

Infoblatt Abwasser: Einleitung von gewerblichen/industriellen Abwässern in die ecoplus-eigene Kläranlage im ecoplus Wirtschaftspark IZ NÖ-Süd

Allgemeines

ecoplus ist Eigentümerin bzw. Verfügungsberechtigte der im Industriezentrum NÖ-Süd befindlichen Aufschließungsanlagen und –einrichtungen. Zu diesen Infrastruktureinrichtungen, die von ecoplus betrieben und verwaltet werden, gehört u.a. auch die Abwasserbeseitigungsanlage, die aus einem Schmutzwasserkanalsystem und einer vollbiologischen Kläranlage besteht.

- Ausbaugröße der Kläranlage: 15.000 EGW
- Gesamtlänge - Schmutzwasserkanal im IZ: 13,9 km
- Gesamtlänge - Regenwasserkanal im IZ: 17,4 km
- letzte Sanierung des gesamten Kanalnetzes im IZ NÖ-Süd: 2009 - 2011



Was ist Abwasser?

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Abwasser:

1. Häusliches Abwasser:
= Abwasser aus Teeküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich vergleichbarem Abwasser aus Gewerbe-, Industrie-, oder sonstigen Betrieben

Die Entsorgung des häuslichen Abwassers ist im Rahmen des Bestandvertrages (bei Mietern) bzw. der Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung (bei Eigentümern) vertraglich geregelt.

2. Betriebliches Abwasser:
= Abwasser, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht und infolge von Arbeitsprozessen aus Produktion, Industrie, Dienstleistung, Gastronomie, sowie aus Waschplätzen und –anlagen entsteht.

Für die Entsorgung von betrieblichem Abwasser ist ein sogenannter Indirekteinleitervertrag mit ecoplus abzuschließen. In diesem Vertrag ist der jeweilige Konsens (abhängig von mehreren

Faktoren, wie Herkunftsbereich, Abwassermenge, Verschmutzungsgrad, etc.), sowie die rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen geregelt.

Was ist eine Indirekteinleitung?

Abwassereinleitungen in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage eines anderen werden als Indirekteinleitungen bezeichnet. Jede Indirekteinleitung muss dem Kanalisationsunternehmen (KU) mitgeteilt werden, damit dieses kontrollieren respektive sicherstellen kann, dass der eigene wasserrechtliche Konsens eingehalten wird.

Als Besitzer und Betreiber der Kanäle und der Kläranlage im IZ NÖ-Süd hat ecoplus die wasserwirtschaftliche Verantwortung über das Gesamtsystem und ist berechtigt und verpflichtet, mit allen Betrieben im IZ NÖ-Süd, deren betriebliches Abwasser in den ecoplus Schmutzwasserkanal eingeleitet werden, einen Entsorgungsvertrag (Indirekteinleitervertrag) abzuschließen.

Unser Service für Sie:

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie ausschließlich häusliches oder auch betriebliches Abwasser in unsere Kläranlage einleiten, sind wir Ihnen bei der Überprüfung Ihres Abwassers gerne behilflich.

Projektablauf:

- Kontaktaufnahme mit ecoplus
- Zusendung eines Antragformulars zur Beurteilung des Abwassers (durch ecoplus)
- Retournierung des ausgefüllten Antragformulars an ecoplus
- Überprüfung der Angaben durch ein technisches Büro für Abwassertechnik
 - JA, es liegt eine betriebliche Abwassereinleitung vor:
 - Berechnung der Abwassermenge (Einleitungskonsens)
 - Abschluss eines Indirekteinleitervertrages
 - NEIN, es liegt keine betriebliche Abwassereinleitung vor:
 - Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf



Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Vorisek

E-Mail: s.vorisek@ecoplus.at

Tel.: +43 2236 616 26-16



ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

2355 Wiener Neudorf, Österreich, IZ NÖ-Süd, Straße 3, Obj. M19, PF 70, Tel.: +43 (0)2236/61 626-0, Fax: DW 40
businessparks@ecoplus.at , www.ecoplus.at

Firmensitz: 3100 St. Pölten, Niederösterreiching 2, Haus A, Österreich